

Förderrichtlinie Transformationsfonds

Module und Förderverfahren

Dr. Urs Bernhard
Projektträger Bayern / Bayern Innovativ GmbH



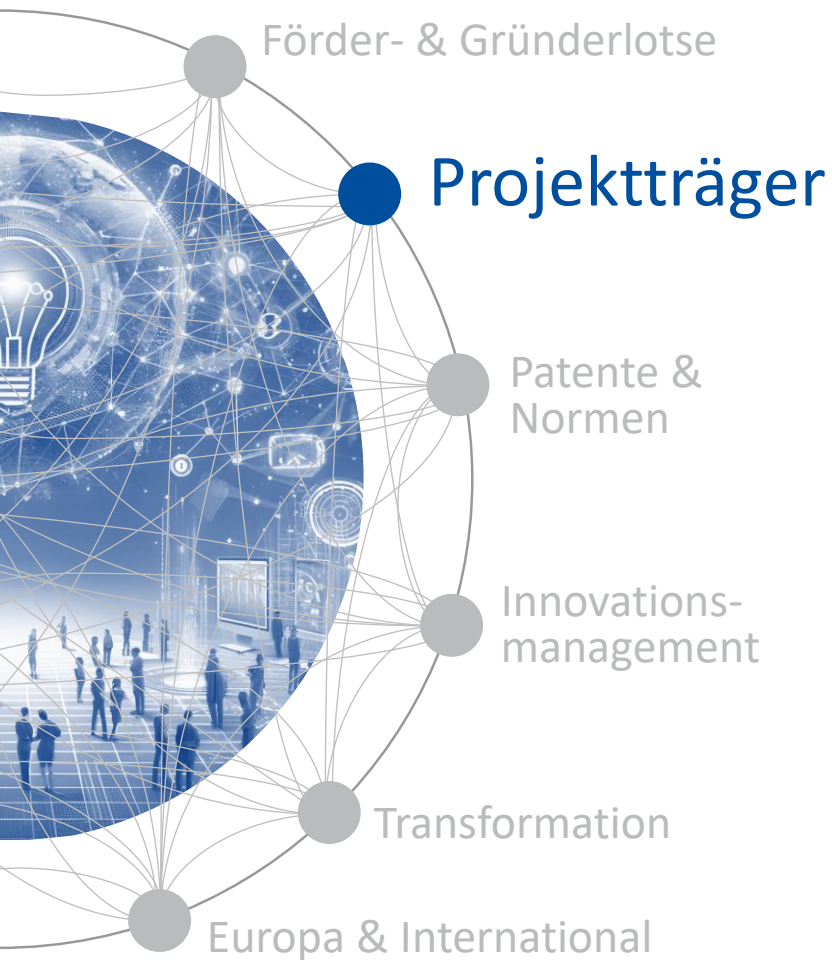
Zielsetzung und Zweck des Transformationsfonds:

Der Transformationsfonds hat das Ziel, die bayerische Wirtschaft **zukunftsicher** und **wettbewerbsfähig** zu gestalten, um **Wachstum** und **Beschäftigung** in Bayern auf lange Sicht zu sichern und auszubauen.

Hierfür werden Investitionen gefördert, die die Wettbewerbsfähigkeit stärken und erhalten, insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung und Dekarbonisierung, der beschleunigten Entwicklungen sowie der schnelleren Implementierung von **Zukunftstechnologien**. Zudem wird die **Erschließung neuer, zukunftsfähiger Geschäftsfelder** bayerischer Unternehmen unterstützt.

Fördermaßnahmen des Transformationsfonds:

Der Fonds unterstützt **standortrelevante Transformationsprojekte** im gesamten Freistaat. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Investitionen von Unternehmen in **Forschung** und **innovative Technologien** sowie auf der Umstellung der **Produktionsprozesse** und der Schaffung **alternativer Geschäftsfelder**.



**Projektträger für die bayerischen Ministerien
StMWi, StMGP, StMWK, StMD und StMELF**

Antragsberatung, Förderbescheide, Mittelabrufe,
Verwendungsnachweisprüfung

Betreuung verschiedenster bayerischer Technologie- und
Infrastrukturprogramme – ab sofort auch des Transformationsfonds

Der Transformationsfonds beinhaltet **3 Module**:

- **Technologieförderung** entsprechend dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)
 - Gefördert werden Vorhaben der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Technologien und wissensbasierten Dienstleistungen (Entwicklungsvorhaben)
- Förderung von Vorhaben der **Prozess- und Organisationsinnovationen**
 - Gefördert wird die Anwendung von neuen Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens oder die Entwicklung und Anwendung von neuen oder wesentlich verbesserten Produktionsmethoden und –prozessen
- Förderung von Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft
Chemisches Recycling von Kunststoffen
 - Gefördert werden Investitionen in Anlagen zum **chemischen oder biochemischen Recycling von Kunststoffabfällen** sowie sonstige innovative Recycling-Anlagen mit erheblichem **Klimaschutzeffekt (Schließung von Kohlenstoffkreisläufen)**



Grundlagen der Förderung:

Förderrichtlinie BayTP+
(keine Bevorzugung von KMU)



Was wird gefördert?

Entwicklung technologisch neuer oder
deutlich verbesserter Produkte,
Produktionsverfahren und
wissensbasierter Dienstleistungen
(Entwicklungsvorhaben)

Vorhaben mit besonderer
Standortrelevanz für Bayern



Wer wird gefördert?

Unternehmen bis 400 Mitarbeitende
mit Sitz oder Niederlassung in Bayern

Großunternehmen mit „strategischen
Vorhaben“ mit Sitz oder Niederlassung
in Bayern

- **Grundlagen der Förderung:**

- AGVO Art. 29 in Verbindung mit AGVO Art. 2 Nr. 96 und 97:
 - **Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen** sind für **KMU** möglich
 - **Beihilfen für GU** sind in **Zusammenarbeit mit KMU** möglich, wenn die beteiligten KMU mindestens 30% der beihilfefähigen Kosten tragen
 - **Beihilfefähige Kosten:**
 - Personalkosten
 - Kosten für Instrumente, Ausrüstung soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden
 - Kosten für Auftragsforschung
 - sonstige Betriebskosten (unter anderem für Material, Bedarfsartikel)
 - **Beihilfeintensität:**
 - bei großen Unternehmen höchstens 15 %
 - bei KMU höchstens 50 %

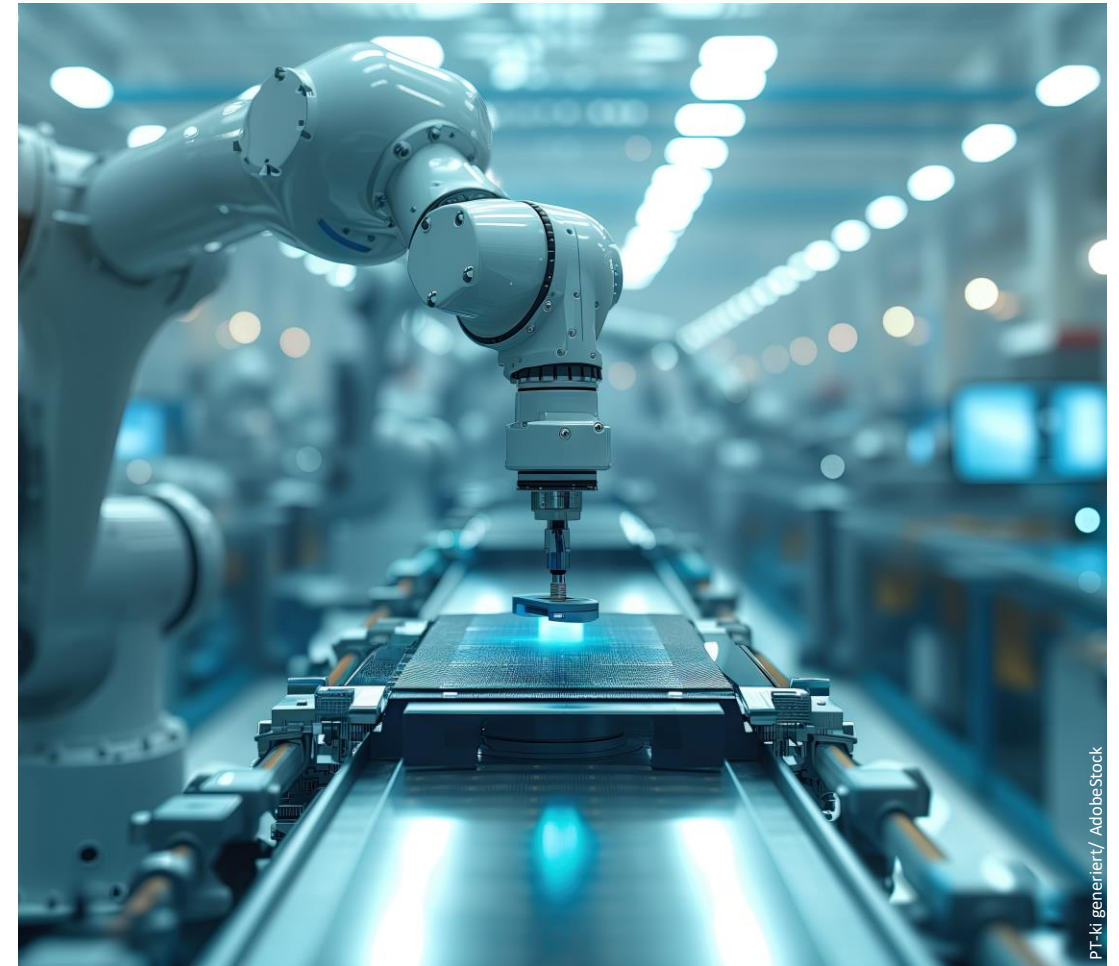


- **Was wird gefördert?**

- Anwendung neuer Organisationsmethoden oder wesentlich verbesserter Produktionsmethoden/Dienstleistungen im eigenen Unternehmen

- **Wer wird gefördert?**

- KMU, Förderquote bis 50%
- GU nur bei Zusammenarbeit mit KMU (Projektanteil KMU mind. 30%), Förderquote 15%



- **Organisationsinnovation:**

- Anwendung **neuer Organisationsmethoden** auf Ebene des Unternehmens
- im Bereich der **Arbeitsabläufe** oder der **Geschäftsbeziehungen** eines Unternehmens, beispielsweise durch die Nutzung neuer oder innovativer digitaler Technologien.
- **Keine inkrementellen Änderungen** bestehender Organisationsmethoden

Beispiele:

- Effizienzsteigerung eines Produktionsprozesses durch Digitalisierung, Robotik
- Optimierung von Prozesslinien - Automatisierung bzw. Erhöhung des Automatisierungsgrads
- Einführung einer Software-gestützten Organisationssteuerung (All-in-one-ERP-Lösung)

- **Prozessinnovation:**

- Anwendung einer **neuen** oder wesentlich verbesserten **Methode** für die **Produktion** oder die Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen in Bezug auf **Technik, Ausrüstung** oder **Software** auf Ebene des Unternehmens,
- beispielsweise durch die **Nutzung neuer oder innovativer digitaler Technologien** oder Lösungen.
- **Keine geringfügigen Änderungen** oder Verbesserungen in bestehenden Prozessen oder der Ausbau der Produktions- oder Dienstleistungskapazitäten durch bereits bestehende oder ähnliche Systeme, keine Ersatzbeschaffung, kein erweiterter Handel

- **Was wird gefördert?**

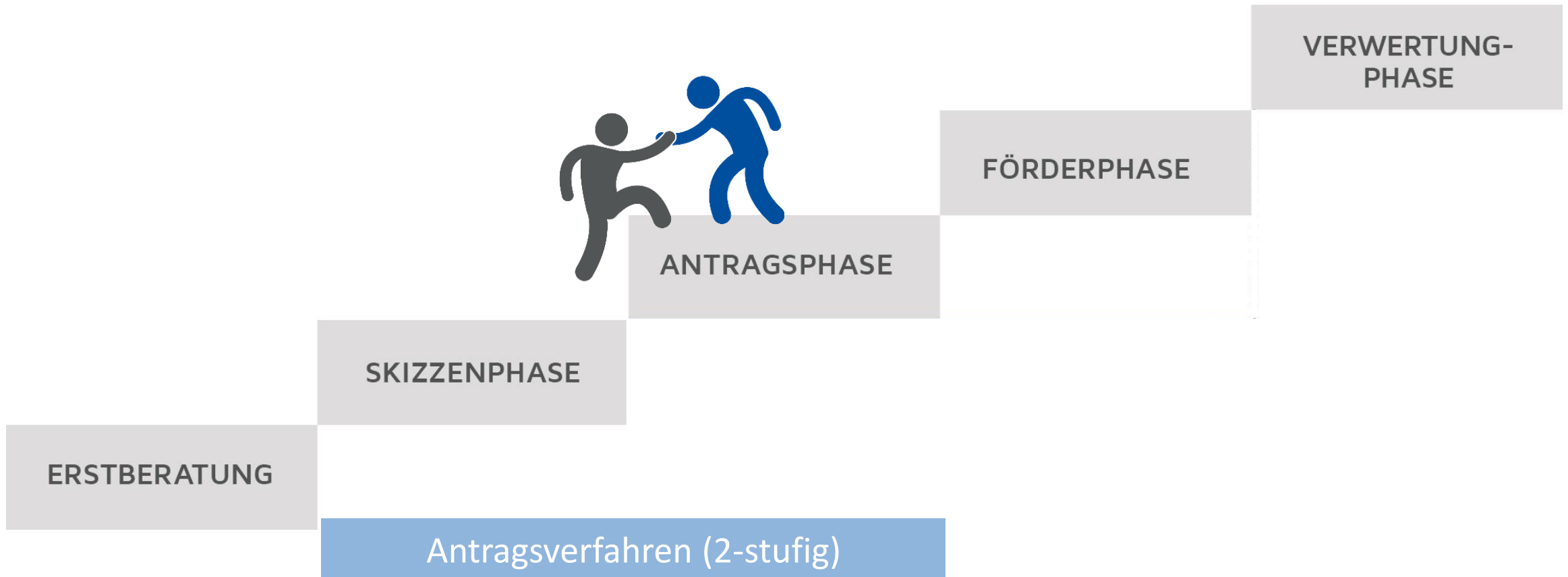
- Investitionen für Anlagen und Maschinen
- **Förderquoten nach Art. 17 AGVO:**
 - 20 % Kleine Unternehmen auf zuwendungsfähige Ausgaben
 - 10 % Mittlere Unternehmen auf zuwendungsfähige Ausgaben
- **Förderquoten nach Art. 47 AGVO bezogen auf die Investitionsmehrkosten**
 - Max 30 Mio. € pro Unternehmen und Investitionsvorhaben
 - 40 % der zuwendungsfähigen Kosten
 - 50 % bei mittleren Unternehmen
 - 60 % bei kleinen Unternehmen
 - + 5% bei RmbH

Grundlagen der Förderung:

- Anlagen zum Chemischen oder biochemischen Recycling zur Schließung von Kohlenstoffkreisläufen gemäß AGVO Art. 17 und Art. 47
- In Anlehnung an die Richtlinie BayBioökonomie Scale-Up

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit Sitz und Niederlassung in Bayern (KMU bevorzugt)



1. Vorabberatung durch Förderlotsen – Übermittlung einer ersten kurzen Projektbeschreibung (optional)

2. Zweistufiges Verfahren

- **Beratung** durch das Team des Projektträgers bei Bayern Innovativ
- Einreichung einer **Projektskizze**
- Bewertung und Abstimmung der Projektskizze mit dem Fördermittelgeber
- **Antragstellung** beim Projektträger
- **Antragsprüfung** durch den Projektträger

3. Bescheidung durch die Bayerische Transformations- und Forschungstiftung

4. Mittelausreichung durch den Projektträger

5. Weitere Unterstützung durch den Projektträger während der **Verwertungsphase**



BLEIBEN WIR IN KONTAKT.

Dr. Urs Bernhard

Leiter Projektträger

Bayern Innovativ GmbH, Nürnberg

Tel.: +49 911 20671-619

projekttraeger@bayern-innovativ.de

www.bayern-innovativ.de





bayern
innovativ
Projektträger

Bayern Innovativ GmbH
Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg

info@bayern-innovativ.de
www.bayern-innovativ.de